



### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV**

Die AIDS-Hilfe Freiburg e.V. ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Freiburg-Stadt, Steuer-Nummer 06469/40188, vom 02.01.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015-2017 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die AIDS-Hilfe Freiburg ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge sowie für Spenden, die ihr zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet wird.

---

AIDS-Hilfe Freiburg e.V., Büggenreuterstr. 12, 79106 Freiburg

<https://aids-hilfe-freiburg.de/>

Spendenkonto: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

IBAN: DE95 6805 0101 0002 0922 74 BIC: FRSPDE66XXX